

Aktenzeichen:	III
federführendes Amt:	300 Ordnungsamt
Bearbeiter:	Frau Schoula
Datum:	11.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	16.01.2019	
Bau- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	
Gemeindevertretung	15.02.2019	

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Wehrheim

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Wehrheim.

II. Sachdarstellung:

Zur Förderung der positiven Auswirkungen des Carsharings im Hinblick auf geringere Verkehrsbelastungen durch motorisierte Fahrzeuge im Gemeindegebiet, wurde durch den Gemeindevorstand Wehrheim die Einrichtung von Parkplätzen für das stationsunabhängige Carsharing beschlossen.

Zu diesem Zweck werden in der Bahnhofstraße und im Seitenbereich der Köpperner Straße je zwei Stellplätze eingerichtet.

Die Bereitstellung von Stellflächen für Carsharing stellt eine Sondernutzung gemäß § 2 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Wehrheim dar, sodass eine entsprechende Ergänzung der Gebührensatzung erforderlich ist.

Erläuterung zu 18 a):

Beim stationsbasierten Carsharing erfolgt eine Ausschreibung / Vergabefahren, auf welches sich verschiedene Anbieter bewerben können. Den Anbietern werden zuvor durch die Gemeinde festgelegten Parkflächen zur exklusiven Nutzung angeboten. Der Zuschlag erhaltende Anbieter muss im Nachhinein die Parkflächen vor Fremdnutzung selber abgrenzen.

Da es sich hierbei um die reine Nutzung nur eines Anbieters handelt, empfehlen wir für die zur Verfügung gestellten Stellplätze eine Gebühr zu erheben.

Erläuterung zu 18 b):

Für stationsunabhängiges Carsharing wird die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Wehrheim Parkflächen mittels Verkehrszeichen beschildern, sodass diese von jedem Carsharinganbieter (Fahrzeuge müssen deutlich gekennzeichnet sein) genutzt werden dürfen.

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft treten.

Wehrheim, den 11.01.2019

Gregor Sommer
Bürgermeister